

13.06.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschlieung des Europischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Hin zu einem Europischen Forschungsraum"

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments - 113180 - vom 6. Juni 2000. Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung am 18. Mai 2000 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 89/00 (Beschluss)

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen "Hin zu einem Europäischen Forschungsraum" (KOM(2000) 6 - C5-0115/2000 - 2000/2075(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2000) 6 – C5-0115/2000),
 - in Kenntnis des Beschlusses Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 zum Fünften Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstrationsvorhaben (1998-2002)¹⁸,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Februar 1998 zum Jahresbericht 1997 über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (KOM(1997) 373 – C4-0435/1997)¹⁹,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Juni 1997 zur Entwicklung und Anwendung neuer Informationstechnologien im nächsten Jahrzehnt²⁰,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. November 1996 zu den Perspektiven für eine europäische Wissenschafts- und Technologiepolitik im 21. Jahrhundert²¹,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt, (A5-0131/2000),
- A. in der Erwägung, daß die bessere Integration der Europäischen Wissenschaftsgemeinschaft eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung von Forschung und Innovation ist,
- B. in der Erwägung, daß die Forschung nicht nur zu neuen Erkenntnissen führt, sondern auch eine produktive Kraft darstellt,
- C. in der Erwägung, daß ein von Wohlstand geprägtes Europa eine große und aktive Forschungsgemeinschaft mit einer bedeutenden Zahl an erfolgreichen Forschungsergebnissen erfordert, insbesondere - jedoch nicht ausschließlich - in den Bereichen Spitzentechnologie, Gesundheitswissenschaften, Umweltwissenschaften und Biotechnologie,

¹⁸ ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

¹⁹ ABl. C 80 vom 16.3.1998, S. 41.

²⁰ ABl. C 200 vom 30.6.1997, S. 196.

²¹ ABl. C 380 vom 16.12.1996, S. 72.

- D. in der Erwägung, daß die Bedeutung der Forschung in anderen Disziplinen wie Ingenieurwesen, Management, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Geisteswissenschaften in diesem Zusammenhang nicht verkannt werden darf,
- E. in der Erwägung, daß es erforderlich ist, in der allgemeinen Öffentlichkeit (d.h. bei den Bürgern) ein besseres Verständnis für Forschung und Innovation zu wecken,
- F. in der Erwägung, daß zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl höhere Ausgaben für die europäische Forschung als auch eine bessere Koordinierung und größere Kohärenz notwendig sind,
- G. in der Erwägung, daß für Forschungstätigkeit in der Europäischen Union durchschnittlich 1,8% des BIP gegenüber 2,8% in den Vereinigten Staaten und 2,9% in Japan aufgewendet werden, und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß einige Mitgliedstaaten und Regionen in der Europäischen Union einen weit höheren Anteil des BIP in die Forschung investieren, was zu erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten geführt hat,
- H. in der Erwägung, daß der Unterschied zwischen den Gesamtausgaben für staatliche und private Forschung in Amerika und Europa immer größer wird und 1992 12 Mrd. Euro sowie 1998 etwa 60 Mrd. Euro betrug,
- I. in der Erwägung, daß zumindest in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Arbeitslosigkeit unter jungen Forschern verheerende Ausmaße angenommen hat, so daß wertvolle menschliche Ressourcen ungenutzt bleiben,
- J. in der Erwägung, daß der Anteil des Forschungs- und Technologiebereichs am Wirtschaftswachstum zwischen 25 und 50% beträgt und im hohen Maße nicht nur für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, sondern auch für die Lebensqualität der europäischen Bürger entscheidend ist,
- K. in der Erwägung, daß es immer schwieriger wird, zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung zu unterscheiden, da die Grundlagenforschung immer häufiger auf eine mögliche Anwendung ausgerichtet ist, und in der Erwägung, daß auch weiterhin Grundlagenforschung auf hohem Niveau betrieben werden muß, weil sie einerseits den menschlichen Kenntnisstand erweitert und andererseits wesentlich ist, wenn Europa seine besten Forscher behalten und für Forscher aus Drittstaaten attraktiv sein will,
- L. in der Erwägung, daß der Forschungsbereich in Europa in nationale Forschungssysteme aufgespalten ist und daß ein dringender Bedarf besteht, einen Gemeinsamen Forschungsraum zu fördern und auszubauen,
- M. in der Erwägung, daß dringender Bedarf zur Verstärkung der wissenschaftlichen und technischen Unterstützung diverser Gemeinschaftspolitiken besteht,
- N. in der Erwägung, daß der Europäische Forschungsraum die Schaffung eines gemeinsamen wissenschaftlich-technischen Referenzsystems bedingt, in dessen Rahmen Methoden abgestimmt, Verfahren harmonisiert und Ergebnisse verglichen werden; ein solches System sollte mit der Hilfe der Gemeinsamen Forschungsstelle geschaffen werden und sich auf die Kompetenz von Spitzenforschungszentren in den Mitgliedstaaten mit Hilfe geeigneter Netze stützen, die mit Unterstützung der GFS aufgebaut werden,
- O. in der Erwägung, daß die Kommission im künftigen sechsten Rahmenprogramm angemessene Modalitäten (einschließlich der finanziellen Modalitäten und des Zugangs zu Ergebnissen) vorsieht, um die Effizienz und die Zuverlässigkeit dieses gemeinsamen

Referenzsystems und seiner Netze zu gewährleisten,

- P. in der Erwägung, daß der Fortschritt der Kenntnisse im Bereich der Biowissenschaften und der Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Auftreten einer zunehmenden Zahl neuer ethischer Fragen einhergeht, deren Beantwortung die Perspektiven der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung in der Europäischen Union bedingt,
 - Q. in der Erwägung, daß der Europäische Forschungsraum eine ausgezeichnete Gelegenheit bietet, die unerläßliche Synergie zwischen der Forschung und den Gemeinschaftspolitiken weiterzuentwickeln, vor allem wenn die Ergebnisse der Forschung für die letztgenannten zur Verfügung gestellt werden,
 - R. in der Erwägung, daß zahlreiche Probleme oder Krisen in jüngster Zeit die stets zunehmenden wissenschaftlichen Erfordernisse der Gemeinschaftspolitiken und die Mängel des derzeitigen Systems hinsichtlich der Reaktion auf diesen Bedarf aufgezeigt haben,
 - S. in der Erwägung, daß die gemeinschaftlichen Forschungszentren integraler Bestandteil des Europäischen Forschungsraums sein sollten,
 - T. unter Hinweis darauf, daß es in der Union im Gegensatz zu den USA oder Japan einen Mangel an postgraduierten und in der Industrie beschäftigten Wissenschaftlern gibt und daß 50% der in den USA promovierten europäischen Forscher dort für längere Zeit oder für immer bleiben,
 - U. in der Erwägung, daß das Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung zwar mit dem größten Budget der internen Politiken der Europäischen Union ausgestattet ist, daß jedoch aufgrund der unzureichenden Mittel und der Schwerfälligkeit der Verwaltungsverfahren keine echte europäische Forschung gefördert werden konnte,
 - V. in der Erwägung, daß zwei Drittel der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Europäischen Union zur Zeit von Unternehmen durchgeführt werden,
 - W. im Bewußtsein, daß ein Europäischer Forschungsraum zu einer Konzentration der Forschungseinrichtungen zum Nachteil der Regionen in Randlage führen könnte,
1. begrüßt die Mitteilung der Kommission „Hin zu einem europäischen Forschungsraum“ als Ausgangspunkt einer weitreichenden politischen und wissenschaftlichen Debatte über die Schaffung einer wirklichen Europäischen Forschungs- und Innovationsgemeinschaft und schlägt zusätzlich zu den von der Kommission bereits unternommenen Schritten vor, sinnvollen Gebrauch von den Ergebnissen des Instituts für technologische Zukunftsstudien der Gemeinsamen Forschungsstelle, beispielsweise im Rahmen des Futures-Initiativvorhabens zu machen;
 2. ist der Ansicht, daß die europäische Forschung eine optimale Leistung erbringen kann, wenn es einen gemeinsamen europäischen Forschungsraum gibt, in dessen Rahmen unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips im Hinblick auf einen erheblichen europäischen Mehrwert an der Festlegung gemeinsamer Ziele und dem möglichst optimalen Einsatz der Mittel zur Realisierung dieser Ziele gearbeitet wird; weist darauf hin, daß diese Bündelung der europäischen Forschungsaktivitäten der Verfolgung konkurrierender Forschungsansätze der Mitgliedstaaten nicht entgegenstehen darf;
 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, wenigstens 3% ihres BIP für Forschung bereitzustellen;

4. ist der Auffassung, daß die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die Voraussetzungen für einen besseren Zugang der Unternehmen zu Forschungsergebnissen schaffen, um diese in Innovationen umsetzen zu können, die ihrerseits einen größeren Beitrag zu mehr Wohlstand, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Stärkung des gesamten europäischen Marktes leisten können;
5. weist darauf hin, daß der Nutzung der Ergebnisse der europäischen Forschung unnötige rechtliche Hindernisse im Wege stehen, wie beispielsweise die Schwierigkeiten und die Kosten im Zusammenhang mit der Erteilung von Patenten; vertritt ferner die Ansicht, daß sich die Kommission entschlossen für die Schaffung von Rechtsvorschriften zur Einführung eines europäischen Patentsystems einsetzen sollte;
6. stellt fest, daß zu den anderen Hindernissen die ständigen Mißerfolge bei der gegenseitigen Anerkennung von Diplomen und beruflichen Befähigungen, die Unklarheit und fehlende Kohärenz der Bestimmungen über den Status und die soziale Sicherheit von Forschern sowie die Tatsache zählen, daß die Gründung von "seed-corn"-Unternehmen, die industrielle Anwendungen für Forschungsergebnisse entwickeln, nicht gefördert bzw. nicht durch ein Europäisches Statut ermöglicht wird;
7. unterstreicht, daß die gemeinschaftliche F&E-Hilfe nicht nur zur besseren Wettbewerbsfähigkeit der Union, sondern auch zu Wissens- und Erfahrungszuwachs beitragen sollte, um Umwelt, Gesundheit, Beschäftigung und Wohlstand zu stärken, die gemeinschaftlichen Politiken zu unterstützen und den Belangen der Bürger Rechnung zu tragen;
8. betont, daß die europäische Forschung die Verstärkung der wissenschaftlichen und technischen Fundamente der anderen Gemeinschaftspolitiken zum Ziel haben sollte, und begrüßt, daß die Kommission hierfür die Schaffung eines "gemeinsamen wissenschaftlich-technischen Referenzsystems" für die Ingangsetzung der Gemeinschaftspolitiken vorsieht; fordert die Kommission eindringlich auf, im Zusammenhang mit dem künftigen Rahmenprogramm alle notwendigen Bestimmungen, insbesondere finanzieller Art, zur Gewährleistung einer guten Funktionsweise dieses Systems vorzusehen, das gestützt auf die für diesen Auftrag zuständige GFS von den kompetentesten nationalen Einrichtungen gebildete Netze heranziehen müßte; fordert die Kommission auf, hierfür vorzusehen, daß das gemeinsame Referenzsystem und die Netze, die es bilden, über die GFS die für die Ingangsetzung der Politiken der Europäischen Union nützlichen Ergebnisse der gemeinschaftlichen Forschung nutzen können;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, nationale Forschungsprogramme nicht als reine Programme zur Stärkung insbesondere der eigenen Wirtschaft, sondern als Programm zur Förderung von Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Zusammenhalt in der gesamten Europäischen Union zu betrachten; vertritt die Ansicht, daß wenn auf EU-Ebene anstelle von kleineren Projekten in verschiedenen Teilbereichen mit Forschungsprogrammen gearbeitet wird, vor allem eine verbesserte Bündelung der Forschungsaktivitäten erfolgt; ist ferner der Meinung, daß dadurch die Größenvorteile besser genutzt, die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union verbessert, die Beschäftigungslage und damit die Notwendigkeit weiterer Innovationen angeregt wird, was auf makroökonomischer Ebene zu noch mehr Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum führen kann;
10. stellt fest, daß das Eintreten der Kommission für den Grundsatz der Subsidiarität "im weitesten Sinne" gemäß Ziffer 5.1 der Mitteilung sehr zu begrüßen ist; weist darauf hin, daß der Rolle der Regionen und der Mitgliedstaaten, der Privatwirtschaft und der

öffentlichen Hand große Bedeutung zukommt; vertritt aber die Ansicht, daß darüber hinaus die Forscher und die Forschungsteams, die im Rahmen von wettbewerbsorientierten und von einer Peer-Gruppe beurteilten Systemen für die Finanzierung der Forschung angemessen unterstützt werden, die Grundlage der europäischen Forschungsanstrengungen bilden;

11. ist der Auffassung, daß die gleichzeitige Verwendung aller europäischen Amtssprachen, die sowohl ein Erbe der Vergangenheit als auch einen sehr positiven Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt - eines der wesentlichen Merkmale Europas - darstellt, die Kommunikation unter europäischen Wissenschaftlern insgesamt behindert und daher europäische Maßnahmen zur Förderung von Übersetzungen und Kommunikationsbestrebungen rechtfertigen würde;
12. empfiehlt jedoch, daß die Kommission die Möglichkeiten für einen Austausch zwischen Forschungsteams verbessert und alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, um öffentliche und private Geldgeber auf allen Ebenen zu einer besseren Koordinierung der Maßnahmen auf europäischer Ebene zu animieren;
13. ist der Auffassung, daß ein zweijährlicher Bericht der Kommission an das Europäische Parlament eine angemessene Überprüfung der getroffenen Entscheidungen und erzielten Ergebnisse ermöglichen würde;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen neuen Ansatz in den gemeinsamen Forschungsbemühungen zu entwickeln, in dessen Rahmen die Art und Weise, in der diese europäischen Ziele im internationalen Rahmen realisiert werden können, im Mittelpunkt steht, und dringt daher bei der Kommission darauf, das sechste Rahmenprogramm als effizientes Mittel zur Realisierung dieser Ziele einzusetzen; ist ferner der Ansicht, daß die Zusammenarbeit auch innerhalb des neu zu schaffenden sechsten Rahmenprogramms weiterhin angeregt werden sollte, wobei das Rahmenprogramm so flexibel zu konzipieren ist, daß auf neue Herausforderungen (vgl. BSE-Krise) schlagkräftig und ohne erheblichen Verwaltungsaufwand im Rahmen eines Selbstorganisationsprozesses der europäischen Wissenschaft reagiert werden kann; betont, daß die geplante Errichtung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes zur Erleichterung der europäischen Forschungsbemühungen als erheblicher europäischer Mehrwert zu sehen ist;
15. gelangt zu dem Schluß, daß ein Europäischer Forschungsraum einen wesentlichen Beitrag der europäischen Institutionen und insbesondere der Kommission erfordert, durch den verstärkte Anstrengungen und eine größere Kohärenz zwischen den verschiedenen Programmen auf regionaler und einzelstaatlicher Ebene gefördert werden sollen, daß sich dieser Beitrag der Institutionen jedoch auf Ziele, die nur auf Ebene der gesamten Union erreicht werden können, sowie auf Nebentätigkeiten beschränken sollte, wie etwa:
 - Überwachung der Fortschritte;
 - Weiterleitung von Informationen;
 - Förderung von vorbildlichen Verfahren;
 - Entwicklung von Rahmenprogrammen in Bereichen, in denen eine Unterstützung auf der Ebene der Gemeinschaft erforderlich ist;
 - Verbesserung des rechtlichen Rahmens, beispielsweise in bezug auf das Patentrecht und das Gesellschaftsrecht;

- Gewährleistung der Freizügigkeit und Abbau der Hindernisse für die Mobilität im Bereich der Forschung;
 - Förderung von Forschungsnetzwerken und anderen Einrichtungen, durch die eine kritische Masse erreicht werden kann;
16. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen, die europäischen Bürger besser über die Notwendigkeit der Forschung und die Forschungsergebnisse zu informieren; ist ferner der Ansicht, daß Information dazu beitragen soll, das Image der Forschung zu verbessern und den europäischen Forschungsraum attraktiver zu gestalten, so daß in Zukunft mehr Akademiker von der europäischen Forschung angezogen werden;
 17. regt die Einrichtung eines festen Forschungsbereichs Ethik in Wissenschaft und Technologie an, der insbesondere die vergleichende Untersuchung der Rechtsvorschriften und der Kriterien hinsichtlich ethischer Aspekte zum Ziel hat, die in den Forschungsprogrammen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Industrieländer im allgemeinen Anwendung finden, damit die Entwicklung konvergenter und kohärenter Vorgehensweisen bei diesen Fragen angeregt wird;
 18. dringt bei der Kommission und den Mitgliedstaaten darauf, eine Politik zu entwickeln, in deren Rahmen nicht die technische Forschungsinfrastruktur oder die Zusammenarbeit bestehender und neuer Institute im Mittelpunkt stehen, sondern die Ziele der Forschung und Innovation, der möglichst effiziente Einsatz von Forschern, die Verbesserung der Mobilität der (insbesondere jungen) Forscher, die Förderung des Forschungsklimas in Europa, so daß mehr Forscher von innerhalb und außerhalb Europas vom europäischen Forschungsraum angezogen werden können, die Verbesserung der Einkommen der Forscher, die Verbesserung der Ausbildung der Graduierten, einschließlich der Fremdsprachenschulung in den gängigen Sprachen, die Verbesserung der Beteiligung von Frauen an der wissenschaftlichen Forschung; ist ferner der Ansicht, daß das sechste Rahmenprogramm hier einen effektiven Beitrag leisten sollte;
 19. ersucht die Kommission, bei der Konzeption gemeinsamer Forschungsvorhaben soweit wie möglich die Forscher selbst, die Nutzer der Forschungsergebnisse und sonstige nationale oder europäische Institutionen (wie die Europäische Wissenschaftsstiftung und die Eurohorcs) sowie Großunternehmen als auch KMU und Universitäten zu Rate zu ziehen; ersucht die Kommission, dabei auch der zunehmenden Überalterung des Forschungspotentials in der Europäischen Union und ihren Folgen für den Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen;
 20. ersucht die Kommission, sich bei der Konzeption der neuen Forschungspolitik sowohl mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft (unter Einbeziehung der Forscher, Universitäten und Forschungsinstitute als Vertreter der beteiligten Wissenschaftsbereiche) als auch mit den Nutzern der Forschungsergebnisse (wie z.B. Großunternehmen und KMU) zu beraten, und zu versuchen, die nationalen bürokratischen Hürden zu überwinden, die solchen Beratungsprozessen häufig im Wege stehen;
 21. ersucht die Kommission, in engerer Zusammenarbeit mit der Industrie dabei zu helfen, einen echten europäischen Forschungsraum zu schaffen und zu präzisieren, wie die Rolle der europäischen Wirtschaft im Rahmen dieser Bestrebungen aussehen kann; weist darauf hin, daß derzeit zwei Drittel der F&E-Tätigkeiten in der Europäischen Union in Unternehmen durchgeführt werden;

22. ersucht die Kommission zu prüfen, wie insbesondere der Informationsaustausch darüber, wer sich im Forschungsbereich in der Europäischen Union womit befaßt und welche Forschungszentren in welchen Teilbereichen eine besonders hervorragende Arbeit leisten, verstärkt werden kann sowie welche Rolle die „Spitzenforschungszentren“ dabei spielen können;
23. ersucht die Kommission zu prüfen, wie die Vernetzung von Spitzenforschungszentren und die Schaffung virtueller Zentren zur Entwicklung der Kenntnisse, **zum Umweltschutz**, zu Wirtschaftswachstum und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen können;
24. ist der Auffassung, daß die Benennung bestimmter Forschungszentren als Spitzenforschungszentren auf der Grundlage allgemein anerkannter akademischer Kriterien erfolgen muß;
25. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten zu prüfen, was derzeit die wichtigsten Probleme hinsichtlich der Forschungseinrichtungen in der Europäischen Union sind, um Lösungen finden zu können;
26. unterstreicht, daß ein europäischer Forschungsraum wirksame Vernetzungen und eine ungehinderte Zusammenarbeit unter den Forschern und den Forschungsinstituten in verschiedenen Mitgliedstaaten aufweisen würde und von einem größeren gegenseitigen Verständnis unter den verschiedenen Forschungskulturen als zum gegenwärtigen Zeitpunkt gekennzeichnet wäre; vertritt ferner die Ansicht, daß dies durch die verstärkte Nutzung des Internet und anderer elektronischer Interaktionssysteme erleichtert werden könnte und im Zusammenhang mit den Spitzenforschungszentren äußerst wertvoll wäre;
27. erkennt den Erfolg bestehender europaweiter Einrichtungen und Programme an und betont die Notwendigkeit, in wichtigen Forschungsgebieten eine "kritische Masse" zu entwickeln, sei es in einzelnen Zentren oder durch "virtuelle Zentren"; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten dringend auf, dem Erfordernis der "kritischen Masse" sowohl in den Rahmenprogrammen als auch sonst Vorrang einzuräumen;
28. dringt bei der Kommission und den Mitgliedstaaten darauf, eine Politik zu entwickeln, in deren Rahmen eine stärkere Verbindung zwischen Forschung, Universitäten sowie Industrie und Handel entsteht, und zwar im Hinblick auf ein besseres Verhältnis von Angebot und Nachfrage;
29. ist der Ansicht, daß die Mitgliedstaaten angesichts der Unterschiede zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten größere Anstrengungen unternehmen müssen, wenn sie von den günstigen Auswirkungen der neuen wissensbasierten Wirtschaft auf Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungslage profitieren wollen, und als Ziel setzen müssen, daß binnen zwei Jahren alle EU-Mitgliedstaaten mindestens 3% ihres BIP für die wissenschaftliche Forschung aufwenden; weist darauf hin, daß die notwendige Steigerung der Ressourcen für die Forschung nicht allein von der öffentlichen Hand aufgebracht werden kann, weshalb sich erhebliche politische Anstrengungen darauf richten müssen, die Voraussetzungen wie auch das Bewußtsein für die Verstärkung privater Anstrengungen in diesem Bereich zu verbessern;
30. ist der Ansicht, daß der Jahresbericht über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigungslage regelmäßig ein Kapitel über Forschung und Innovation umfassen sollte;
31. ist der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten Großunternehmen und kleine Betriebe, die in

die wissenschaftliche Forschung investieren, durch Steuerbefreiung für in die Forschung reinvestierte Beträge und Entwicklung von Risikokapitalmechanismen im Hinblick auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördern sollten;

32. dringt auf die schnelle Einführung eines kostengünstigen Gemeinschaftspatents und auf Prüfung der Frage, welche anderen Regelungen erforderlich sind, um den Übergang zur neuen wissensbasierten Wirtschaft zu ermöglichen;
33. betont, wie wichtig es ist, daß eine stärkere Koordinierung zwischen den Systemen des Rechts auf geistiges Eigentum in den Mitgliedstaaten der Union besteht, damit die Transparenz im Bereich der Technologien gefördert wird, während zugleich an anderen Regelungen oder Gebrauchsmustern weitergearbeitet wird;
34. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, Initiativen zu unterstützen, durch die Wissenschaftler, Industrie und Kapitalgeber in Verbindung gebracht werden;
35. ersucht die Kommission zu prüfen, welche Behinderungen derzeit bei der Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms sowohl in der Kommission selbst als auch bei den Antragstellern und den Teilnehmern des Fünften Rahmenprogramms bestehen; ersucht die Kommission, ihm und dem Rat rechtzeitig vor Beginn des sechsten Rahmenprogramms die Lehren, die aus der Umsetzung des Fünften Rahmenprogramms gezogen werden können, zu übermitteln;
36. weist darauf hin, daß die Forschung längerfristig für Arbeitsplätze sorgen kann, daß dabei jedoch die kurzfristigen Möglichkeiten nicht vergessen werden sollten; ist ferner der Ansicht, daß im Zuge dessen auch für dringende, kurzfristige Forschungsvorhaben unmittelbar finanzielle Mittel bereitzustellen sind; ist ferner der Ansicht, daß verhindert werden sollte, daß der derzeitige Mangel an Arbeitskräften in der europäischen Informations und Kommunikationstechnologie (eine Million freie Stellen) zum Verlust von Arbeitsplätzen an andere Teile der Welt führt; ist ferner der Ansicht, daß eine Politik erforderlich ist, die (finanziellen) Spielraum dafür bietet, ad hoc bestimmte Trends und neue Marktmöglichkeiten zu nutzen; ist der Ansicht, daß geprüft werden sollte, inwiefern flexible Ausbildungszentren in der Europäischen Union die Beseitigung des Mangels an qualifizierten Forschern beeinflussen können, insbesondere im Bereich der Telekommunikation, des elektronischen Geschäftsverkehrs und des M-Geschäftsverkehrs;
37. betont, daß die vollständige Verwirklichung eines Binnenmarkts die ungehinderte Mobilität der Forscher in den Bereichen Naturwissenschaften, Gesundheitswissenschaften sowie Sozial- und Geisteswissenschaften zwischen den Universitäten, Forschungsinstituten, staatlichen Forschungszentren und der Privatwirtschaft beinhalten wird;
38. ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, daß wohlüberlegte Maßnahmen zur Aufnahme und Vertiefung verschiedener Kontakte zwischen Unternehmen aller Art und Universitäten bzw. anderen Forschungseinrichtungen die europäischen Forschungskulturen aufwerten würden, wobei jedoch angemessene Vorkehrungen zu treffen sind, damit nicht unter mißbräuchlicher Berufung auf das Geschäftsgeheimnis Forschungsergebnisse zurückgehalten werden, die öffentlich sein sollten;
39. ist der Ansicht, daß das Marie-Curie-Mobilitätsprogramm einer der wirksamsten und erfolgreichsten Teile des vierten und fünften Rahmenprogramms war und künftig, insbesondere auch durch die Eingliederung von EU-assozierten Ländern sowie Drittländern, dahingehend verstärkt und ausgeweitet werden sollte, daß es längerfristige

Stipendien für Wissenschaftler nach der Promotion, Rückkehr-Stipendien zur Förderung der Wiedereingliederung in die Herkunftsländer und Gastprofessuren vorsieht, um etablierten Wissenschaftlern und Technikern aus bedeutenden europäischen Forschungszentren die Möglichkeit zu bieten, sich an der Gründung von neuen Unternehmen oder Spin-off-Projekten zu beteiligen;

40. betont, daß die Forschungsinfrastruktur in der Europäischen Union noch nicht vollständig ist und daß im Bereich der Infrastruktur noch das Nötige getan werden muß, um allen Bürgern Zugang zu verfügbaren Inhalten zu ermöglichen; appelliert an die Kommission, so schnell wie möglich Vorschläge zu unterbreiten, um die Beschlüsse des Sondergipfels von Lissabon in diesem Bereich in die Tat umzusetzen;
41. fordert die nationalen Wissenschaftsorganisationen auf, in der Europäischen Union mit einer Stimme zu sprechen;
42. fordert die Kommission auf, Initiativen zu ergreifen bzw. jede sachdienliche Initiative im Bereich der Kommunikationsinfrastrukturen zu unterstützen, um die Entwicklung der Netze zu fördern und eine größtmögliche Verbreitung der Forschungsergebnisse zu ermöglichen;
43. legt Nachdruck auf das Erfordernis einer besseren Koordinierung zwischen den F&E-Rahmenprogrammen der Union sowie großangelegten Wissenschafts- und Technologie-Initiativen auf regierungsübergreifender Ebene wie Eureka, EMBL, ESA, ESO oder COST;
44. ersucht die Kommission vorzusehen, daß die Ziel-1-Regionen mindestens 5% ihrer nicht verwendeten Strukturfondsmittel für die wissenschaftliche Forschung in den verschiedenen Bereichen aufwenden, vorausgesetzt, daß dadurch die lokale und regionale Entwicklung wirklich gefördert wird, um das technologische Gefälle zwischen diesen Regionen und dem restlichen Europa abzubauen und eine Annullierung der nicht verwendeten Strukturfondsmittel zu verhindern;
45. fordert eine ernsthafte Integration der Tätigkeiten zwischen den Strukturfonds und den Programmen zur Vorbereitung des Beitritts einerseits sowie den Forschungsprogrammen andererseits, so daß erstere für Forschungsinfrastruktur in weniger begünstigten Regionen sorgen können, während letztere die Mechanismen und Finanzmittel für die Zusammenarbeit mit wissenschaftlicher Stringenz auf hoher Ebene bereitstellen;
46. ist der Ansicht, daß das Fünfte Rahmenprogramm mit Blick auf die ausdrückliche Einbeziehung der Beitrittsländer fortgesetzt werden sollte, insbesondere der Länder Mittel- und Osteuropas mit ihrer guten wissenschaftlichen Basis, wobei allerdings die wissenschaftlich überragende Qualität weiterhin das ausschlaggebende Kriterium für die Förderungswürdigkeit eines Projekts sein muß;
47. ist der Überzeugung, daß die Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation einer breiteren Basis in der europäischen Politik bedarf als der des Rahmenprogramms, und fordert die Kommission daher nachdrücklich auf, ihm und dem Rat Modelle und Verfahren vorzuschlagen, die sowohl in der Planung als auch in der praktischen Durchführung wechselseitige Beteiligungen zwischen dem Forschungsrahmenprogramm und anderen Gemeinschaftspolitiken, insbesondere den Strukturfonds, ermöglichen und erleichtern;
48. ist weiterhin der Auffassung, daß in Anbetracht der derzeitigen Vertragslage alle

Möglichkeiten in Betracht gezogen werden müssen, um innerhalb dieser Vertragslage zu einer höheren Effizienz und Effektivität der europäischen Forschungsförderung und insbesondere des Rahmenprogramms und der Spezifischen Programme zu gelangen; fordert deshalb die Kommission auf, in den Vorplanungen zum sechsten Rahmenprogramm die folgenden Fragen zu beantworten:

- können und sollten Rahmenprogramm und Spezifische Programme einerseits zeitlich gestreckt werden, um zu einer stärkeren Kontinuität und Planungssicherheit für die Forschungslandschaft sowie für den EU-Haushalt zu gelangen, und andererseits durch eine dann effizientere Zwischenbewertung sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich ihrer jeweiligen finanziellen Ausstattung flexibler gehandhabt werden?
 - könnte die Verabschiedung der Spezifischen Programme in einem umlaufenden Prozeß einerseits die Entscheidungsverfahren entzerren und andererseits für mehr Flexibilität hinsichtlich der Setzung neuer Prioritäten im laufenden Rahmenprogramm sorgen? Welche Anpassungen würde dies bei den Entscheidungsverfahren, insbesondere hinsichtlich der Beteiligung von Parlament und Rat, nötig machen?;
49. fordert die Kommission im Zusammenhang mit der Prüfung möglicher neuer Entscheidungsverfahren zur gleichzeitigen Erhöhung von Kontinuität und Flexibilität auf, zu untersuchen, wo und wie eine stärkere Konzentration der Finanzmittel sinnvoll und notwendig sein könnte; hier gilt es insbesondere, zu klären, wie der europäische Mehrwert der Forschungsförderung zu definieren ist und auf welche Technologien oder Projekte die begrenzten Finanzmittel im Sinne einer bestmöglichen Verwertung konzentriert werden sollten, z.B.
- im Sinne eines ‚big push‘, um neue nachhaltige Technologien besonders zu fördern,
 - die konzentrierte Förderung solcher Technologien, in denen die Europäische Union Spitzenstellungen hat, um den Vorsprung zu sichern,
 - die konzentrierte Förderung solcher Technologien, in denen die Europäische Union aufholen kann und will, und in denen der spezifische europäische Beitrag einen Mehrwert gegenüber den einzelstaatlichen Anstrengungen darstellt;
50. fordert die Kommission auf, Aufgabe, Umfang und benötigte finanzielle Ressourcen der GFS und ihrer Institute mit Blick auf das nächste Rahmenprogramm sowie mit Blick auf die zukünftige Bedeutung der einzelnen Technologien und des spezifischen Mehrwerts ihrer Arbeiten zu untersuchen und dem Europäischen Parlament und dem Rat vor der Vorlage erster konkreter Planungen zum kommenden Rahmenprogramm hierüber Bericht zu erstatten;
51. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Verbreiterung der Basis der europäischen Forschungspolitik zu prüfen, in welcher Weise sie selbst, entweder eigenverantwortlich oder in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, einen Beitrag zur Erarbeitung, Koordinierung und Durchführung internationaler Forschungsaktivitäten leisten kann, beispielsweise im Falle globaler Herausforderungen wie der Untersuchung des Klimawandels;
52. weist darauf hin, daß Europa zur Zeit in einigen Bereichen führend ist (z.B. erneuerbare Energien, Software-Entwicklung, mobile Kommunikation, Entwicklung von Sensoren/Aktoren, Verbraucherelektronik, digitales Fernsehen, Entwicklung von Arzneimitteln, Kraft-Wärme-Kopplung, Abfallmanagement und Recycling, Telematik für

Transportanwendungen); ist ferner der Ansicht, daß untersucht werden sollte, wie Europa in Zukunft führend auf den Gebieten werden kann, die jetzt gegenüber den Vereinigten Staaten einen Rückstand aufweisen (z.B. Bilderzeugungs- und Visualisierungstechnologien, Ausgangsproduktion für Chips, künstliche Intelligenz, Agrolebensmittelanwendungen, photovoltaische Energie, Batterieentwicklung, Entwicklung von Keramikmaterialien); ist der Ansicht, daß ständig an der Schaffung gemeinsamer Normen gearbeitet werden muß, da sich dort Gewinnchancen für Europa bieten;

53. dringt darauf, daß Europa bei den Schlüsseltechnologien eine führende Rolle in der Welt übernimmt, und weist darauf hin, daß die zunehmende Verbindung von Biologie und Information eine besondere Herausforderung ist;
54. weist auf die Zweckmäßigkeit von mehr Leistungsvergleich-Studien innerhalb und außerhalb der Europäischen Union hin, die klar Auskunft darüber geben, wo und warum bestimmte (europäische) Länder auf einem bestimmten Technologiegebiet erfolgreicher sind als andere Länder, so daß die Mitgliedstaaten der Union diese besten Praktiken anwenden können; ist der Ansicht, daß in diesem Zusammenhang ein Leistungsvergleich von F&E-Bestrebungen zu einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen F&E-Politik sowie nationaler und europäischer F&E-Programme beitragen kann; ist ferner der Ansicht, daß die Entwicklung eines allgemein anerkannten Systems zur Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie ein entsprechendes Analyse-, Inspektions- und Zertifizierungsverfahren durch die Kommission nicht sinnvoll ist, da die Validierung wissenschaftlicher Erkenntnisse eine originäre Aufgabe der Wissenschaft ist und nicht von der Politik vorgegeben werden kann;
55. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu prüfen, wie der Zugang zu Kenntnissen, Innovation und F&E durch und für die KMU gefördert werden kann, und weist auf die Bedeutung einer engeren Zusammenarbeit zwischen KMU und regionalen Universitäten und Forschungsinstituten hin; ersucht die Kommission, zusätzliche Mittel zur Stärkung des Wettbewerbspotentials der KMU einzusetzen;
56. unterstreicht die Notwendigkeit einer Förderung der Beteiligung nicht nur von KMU im Bereich der Spitzentechnologie, sondern auch solcher, die mögliche Nutzer der F&E-Ergebnisse sind, mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu erhöhen;
57. fordert gemeinsame Forschungsansätze, in deren Rahmen sowohl Raum für angewandte Forschung als auch Grundlagenforschung auf verschiedenen technischen Fachgebieten vorhanden ist und berücksichtigt wird, daß Innovationen oft im Grenzbereich unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen entstehen; ist der Ansicht, daß künftig neue Arbeitsplätze vor allem in den Fachgebieten Biotechnologie sowie Informations- und Kommunikationstechnologie entstehen können und daß die Forschung im Bereich der Human- und Gesellschaftswissenschaft in der Europäischen Union mit ihrer noch stets zunehmenden Vielfalt von Kulturen weiterhin erforderlich bleibt;
58. ersucht die Kommission, mit einer interinstitutionellen konzertierten Aktion fortzufahren, bevor sie einen Vorschlag für das sechste Rahmenprogramm unterbreitet;
59. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.